

Behandlungsvereinbarung zur individuellen Betreuung durch Wahlhebamme Conny Ablasser

1. Tätigkeitsbereich

Der Hebammenberuf umfasst die Betreuung und Pflege der gesunden Schwangeren, Gebärenden & Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge (§2 Abs. 1 HebG). Bei Verdacht oder Auftreten von regelwidrigen oder gefahrdrohenden Zuständen während Schwangerschaft, Geburt oder Wochenbett werde ich Dich an den Facharzt oder an eine Gesundheitseinrichtung weiter verweisen (§4 Abs. 1 HebG). Cornelia Ablasser ist freipraktizierende Wahlhebamme mit Berufssitz in 3100 St. Pölten und sie ist in dieser Eigenschaft in das Hebammenregister des österreichischen Hebammen-Gremiums mit der Zahl 2317 eingetragen. Mit gegenständlichem Vertrag wird die Behandlung im Sinne eines freien Dienstvertrags geregelt.

2. Mitwirkungspflicht der Frau

Du als Frau hast deiner Wahlhebamme im Rahmen einer Erstanamnese alle nötigen Informationen mitzuteilen und Du triffst diese Pflicht auch bei allen darauf folgenden Anamnesen und Befunderhebungen. Du bist gegenüber deiner Wahlhebamme verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben über Umstände mitzuteilen, welche aus Sicht der Wahlhebamme für die ordnungsgemäße Wahrung des Wohls und der Gesundheit für Dich sowie Deines Ungeborenen und später Deines Säuglings notwendig sind. Du verpflichtest dich weiter Deiner Wahlhebamme, allfällige Änderungen Deiner Personendaten unverzüglich anzuzeigen. Die Wahlhebamme kann vom Behandlungsvertrag zurücktreten, wenn die Frau ihre Mitwirkungspflicht nicht erfüllt.

3. Termine

Die jeweiligen Termine werden mit Dir vereinbart, wobei vereinbarte Termine einzuhalten sind. Sollte ein Termin aus nachweislich wichtigen Gründen nicht wahrgenommen werden können, ist das mindestens 24 Stunden zuvor der Wahlhebamme mitzuteilen. Eine Verschiebung des Termins ist einmalig unter diesen Bedingungen möglich. Wird der Termin nicht in der oben angeführten Frist abgesagt oder unentschuldigt überhaupt nicht wahrgenommen, so wird das Honorar dennoch fällig.

4. Kontaktaufnahme

Während und nach dem Betreuungsverhältnis ist eine Kontaktaufnahme per Anruf, SMS, E-Mail oder WhatsApp möglich. Zwischen 18:00 und 08:00 Uhr sowie an Wochenend- und Feiertagen bitte ich Dich nur in dringenden Fällen Kontakt per Anruf aufzunehmen. Ich weise zudem darauf hin, dass SMS und WhatsApp keinen sicheren Datenschutz bieten und ich diesen somit nicht gewährleisten kann. Nutze diese also eigenverantwortlich.

5. Datenschutzvereinbarung

Als Hebamme bin ich gesetzlich dazu verpflichtet, meine Tätigkeit zu dokumentieren und diese Dokumentation, auch mittels elektronischer Datenverarbeitung, für circa 10 Jahre aufzubewahren (§9 Abs. 2 HebG). Hebammen unterliegen zudem der Verschwiegenheitspflicht (§7 Abs. 1 HebG). Im Rahmen unseres Betreuungsverhältnisses werden Daten über Deine Person, sozialer Status und für die Behandlung relevanten und medizinischen Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls an Dritte (z.B. Krankenkassen, Steuerberatung, Kolleginnen, Ärzte) übermittelt. Im Falle einer Krankenhauseinweisung stelle ich der weiter betreuenden Stelle alle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Weiterbehandlung von Dir und/oder Deinem Kind erforderlich sind. Selbiges gilt für den Fall einer weiter- oder mitbehandelnden Hebamme im Vertretungsfall/Mitbetreuungsfall. Die elektronische Kommunikation (per e-mail, SMS oder Whatsapp) kann Sicherheitslücken aufweisen und bedarf deiner Eigenverantwortung. **Mit dem Abschluss dieses Vertrages stimmst Du der Verwendung Deiner Daten zu diesen Zwecken zu.**

6. Leistungen und Kosten / Preisliste (Stand Oktober 2022)

Geburtspauschale Hausgeburt Schwangerenvorsorge (Hausbesuche & Ordil) 1 Geburtsvorbereitungs-Termin Geburtsbegleitung zuhause Visiten im Wochenbett bis zum 5. Tag p.p. Sonn- Feiertags- und Nachtzuschlag, Material- und Telefonpauschale +	in St. Pölten bis max. 20 km Umkreis	3000,- + 0,80 /km Anzahlung für *Reservierung: 500,- **Rufbereitschaft: 500,-
Geburtspauschale Hausgeburt Schwangerenvorsorge (1x Hausbesuch, sonst nur Ordil) 1 Geburtsvorbereitungs-Termin in meinem Kurs Geburtsbegleitung zuhause Sonn- Feiertags- und Nachtzuschlag Material- und Telefonpauschale	>20 km Entfernung	3000,- + 0,80/km Anzahlung für *Reservierung: 500,- **Rufbereitschaft: 500,-
Wehenbegleitungs-Pauschale/Option:geplante Hausgeburt Schwangerenvorsorge (Hausbesuche & Ordil) 1 Geburtsvorbereitungs-Termin Geburtsbegleitung zuhause Visiten im Wochenbett bis zum 5. Tag p.p. Sonn- Feiertags- und Nachtzuschlag, Material- und Telefonpauschale +	in St. Pölten bis max. 20 km Umkreis	3000,- + 0,80 /km Anzahlung für *Reservierung: 500,- **Rufbereitschaft: 500,-
Wehenbegleitungs-Pauschale/Option: geplante Hausgeburt Schwangerenvorsorge (1x Hausbesuch, sonst nur Ordil) 1 Geburtsvorbereitungs-Termin in meinem Kurs Rufbereitschaft ab SSW 37+0 Geburtsbegleitung zuhause Sonn- Feiertags- und Nachtzuschlag, Material- und Telefonpauschale	>20 km Entfernung	3000,- + 0,80/km Anzahlung für *Reservierung: 500,- **Rufbereitschaft: 500,-
Pauschale bei geplanter ambulanter Geburt Schwangerenvorsorge Rufbereitschaft ab SSW 37+0 für die Visiten im Wochenbett bis zum 5. Tag nach der Geburt, Sonn- und Feiertags Pauschale, Material- und Telefonpauschale	in St. Pölten bis max. 20 km Umkreis	1200,- + 0,80-/km Anzahlung: wie bei Hausgeburt
Wochenbettbetreuung bis zur 8. Woche nach der Geburt Sonn- und Feiertags Pauschale	in St. Pölten bis max. 10 km Umkreis	90,- / Besuch + 0,80/km Material- und Telefon- Pauschale + 50,-
*Reservierung bei dem zweiten Treffen 500,- **Rufbereitschaft in der 37. SSW 500,- (wird am Ende der Betreuung vom Honorar		abgezogen)

Bitte zutreffende Behandlungsvereinbarung ausreichend kennzeichnen

Mit Aushändigung obenstehender Kostenaufstellung werden meine Hebammen-Leistung zur Kenntnis gebracht. Diese verstehen sich als umsatzsteuerfreie Nettobeträge. Die Zahlungsbedingungen werden anhand dieses Behandlungsvertrags vereinbart. Alle anfälligen Anzahlungen sollten im vorgegebenen Zeitraum erbracht werden (siehe dazu Punkt 7. Verrechnung und Rückerstattung). Am Ende der Betreuung wird ein Gesamthonorar gestellt und von der Frau erbracht. Im Fall des Zahlungsverzugs (ab 14 Tage nach Rechnungsstellung) schuldet die Frau Verzugszinsen in der Höhe von 10%. Die Wahlhebamme ist zudem berechtigt, für jede Mahnung Spesen in der Höhe von 10,- in Rechnung zu stellen.

7. Verrechnung und Rückerstattung

Als Wahlhebamme verrechne ich direkt mit Dir. Nach einem durchgeführten Erstgespräch bitte ich um eine verbindliche Zusage innerhalb von 10 Tagen. Erst dann ist eine Betreuung reserviert. Sollte ich keine Rückmeldung bekommen, behalte ich mir vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

Die Reservierungs- und Aufwandsentschädigung von 500,- ist bei unserem zweiten Treffen zu leisten.

Bei einem zustande gekommenen Betreuungsverhältnis ist in der 37. SSW eine weitere Anzahlung von 500,- Euro zu leisten - beide Beträge decken sowohl die Reservierung der Betreuung PLUS die Rufbereitschaft ab SSW 37 und werden von deinem Gesamt-Honorar später abgezogen. Nach Abschluss der Hebammenbetreuung erhältst Du von mir eine Gesamt-Honorarnote für die komplette Betreuung. Nach der Bezahlung des Gesamtrechnungsbetrags kannst Du die Honorarnote bei der gesetzlichen Krankenkasse einreichen. Je nach Hebammenleistung wird anschließend ein **Teilbetrag (80% vom Kassentarif)** retourniert. Solltest Du über eine Zusatzversicherung verfügen, erkundige Dich, ob diese einen Restbetrag zurückerstattet – einige Zusatzversicherungen übernehmen Hebammenleistungen !!

Der Selbstbehalt von Gesundheitsleistungen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch in der ArbeitnehmerInnenveranlagung als „Außergewöhnliche Belastungen“ (Beilage L1ab) geltend gemacht werden. Ausnahme: Die Hebammenberatung laut Mutter-Kind-Pass wird zu 100% erstattet - dafür bekommst du eine Einzelrechnung von mir.

8. Rufbereitschaft

Ab der 37. SSW stehe ich für dich als Hausgeburts-Frau oder Wehenbegleitungs-Frau in Rufbereitschaft. Zwischen 18:00 und 08:00 Uhr sowie an Wochenend- und Feiertagen bitte ich Dich nur in dringenden Fällen Kontakt aufzunehmen - hierbei bitte ich Dich unbedingt, mich anzurufen und auf SMS und Whatsapp zu verzichten.

9. Geburtsverlegung

Wenn **vor** dem physiologischen Geburtsbeginn (also vor der 37 SSW bei gesunder Schwangerschaft) eine totale Kontraindikation für eine Hausgeburt/Wehenbegleitung entstehen (z.B. schwere Schwangerschaftserkrankungen, schwere kindliche Risiken, bestehende Beckenendlage o.ä.), fallen alle Kosten der bereits erbrachten Hebammenleistungen und auch die Anzahlungen an.

Wenn während der geplanten Hausgeburt/Wehenbegleitung eine Verlegung ins Krankenhaus erfolgt, wird der volle Geburtstarif verrechnet. In diesen Fällen ist es **nicht** möglich, dass ich die verlegte Hausgeburt im Krankenhaus weiter betreue. Ich kann dich nur als **Begleitperson statt deinem Partner** (in Anbetracht der jeweiligen und aktuellen Begleitpersonen-Regelung) ins Spital begleiten.

10. Vertretung

Ich arbeite als freiberufliche Wahlhebamme mit anderen Hebammen zusammen. Sollte ich als betreuende Hebamme unvorhergesehen ausfallen (Krankheit o.ä.), bin ich bemüht, eine Ersatzhebamme zu stellen. Wenn Du mich oder meine Kolleginnen in **dringenden Fällen** wiederholt nicht erreichen kannst, wende Dich an das nächstgelegene Spital.

11. Stornogebühren

Bei Rücktritt von vorliegender Vereinbarung bis 12 Wochen **vor** dem EGT fallen die Kosten bereits erbrachter Hebammenleistungen an. Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt behalte ich die Anzahlungen in der Höhe von EUR 500,- als Stornogebühr ein. Im unvorhersehbaren Falle einer Totgeburt fallen keine Stornogebühren an.

12. Haftpflichtversicherung

Die Wahlhebamme haftet nicht für Schäden aus leicht fahrlässigem Verschulden. Kommt die Frau ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, haftet die Wahlhebamme auch nicht für auftretende Schäden. Die Wahlhebamme haftet nicht für Schäden, die während oder durch die Betreuung einer fachspezifischen Vertretung auftreten.

Hiermit setze ich Dich darüber in Kenntnis, dass ich über den vorgesehenen Versicherungsschutz im Sinne einer Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung verfüge. Die Haftpflichtversicherung ist mit 7 Mio € gedeckelt.

13. Vertragsauflösung

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung vom Behandlungsvertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind die bis dahin erbrachten Leistungen wie vereinbart zu entrichten. Die Wahlhebamme darf die vertragliche Beziehung zur Frau jedenfalls einseitig und jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden bzw. vom Behandlungsvertrag zurücktreten, wobei aber die Wahlhebamme nicht verpflichtet ist die Frau bei der Fürsorge für einen anderweitigen Hebammen Beistand zu unterstützen. Die Wahlhebamme ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn insbesondere die Frau die Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose fehlerhaft oder lückenhaft erteilt oder aber Therapiemaßnahmen vereitelt. Jedenfalls bleibt aber der Kostenanspruch der Wahlhebamme für die bis zur Vertragsauflösung erbrachte Betreuung, Beratung und Pflege erhalten.

14. Vertragsbedingungen

Der Behandlungsvertrag kommt nach Unterzeichnen desselben und Anzeichnen des vereinbarten Leistungspakets zustande. Die Hebamme Cornelia Ablasser ist berechtigt, den Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis der Frau nicht erwartet werden kann. Der genaue Leistungsinhalt des Behandlungsvertrags ergibt sich aus den zwischen der Frau und der Wahlhebamme vereinbarten Leistung: dies wird in **Punkt 6. Leistungen/Preise** angezeichnet und am Ende des Vertrags beiderseits unterzeichnet.

15. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so ist davon nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages betroffen. Die unwirksamen Bestimmungen werden ersetzt durch solche, die der wirksamen am nächsten kommen.

Durch Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigen Sie den Erhalt genannter Informationen, insbesondere auch über Ablauf, Ausmaß und Kosten der vereinbarten Hebammenbetreuung (*siehe Punkt 6. Leistungen/Preise*)

Name: _____ EGT: _____

Adresse: _____

Darüber hinaus getroffene Vereinbarungen:

am _____ Unterschrift der Schwangeren _____

Unterschrift der Hebamme _____

Behandlungsvertrag